

**Betreff:****Erneuerung / Instandsetzung der Wegedecken in den Grünanlagen  
des Baugebiets Hopfengarten****Organisationseinheit:**Dezernat VIII  
67 Fachbereich Stadtgrün**Datum:**

17.04.2025

**Beratungsfolge**

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Südwest (zur Kenntnis)

**Sitzungstermin**

06.05.2025

**Status**

Ö

**Sachverhalt:**

Die Verwaltung kann Folgendes mitteilen:

Um die Maßnahme zur Instandsetzung des in Rede stehenden Wegesystems in eine größere Ausschreibung zu integrieren, wurde ein Ortstermin mit einer Fachfirma angesetzt. Die Maßnahme ist damit in die Arbeitsplanung aufgenommen. Erst nach dem Ortstermin kann allerdings der aktuelle Kostenrahmen abgeschätzt und beurteilt werden, ob in diesem Jahr ausreichend Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

Gekeler

**Anlage/n:** keine

**Betreff:****Sachantrag Windenergie Geitelde****Organisationseinheit:**Dezernat III  
61 Fachbereich Stadtplanung und Geoinformation**Datum:**

17.04.2025

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Status</b>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Südwest (zur Kenntnis)	06.05.2025	Ö
Ausschuss für Planung und Hochbau (Vorberatung)	14.05.2025	Ö
Verwaltungsausschuss (Entscheidung)	20.05.2025	N

**Beschluss:**

Der Erweiterung des Flächennutzungs- und Bebauungsplans für die städtische Liegenschaft westlich der Bahntrasse (Beddinger Bahnhof), um dort die Errichtung von vier Windkraftanlagen zu ermöglichen, wird nicht stattgegeben.

**Sachverhalt:**Anlass

Der Stadtbezirksrat hat in seiner Sitzung am 19. Februar 2025 folgenden Beschluss gefasst:

1. *Der Stadtbezirksrat Braunschweig-Südwest lehnt die in der Sitzung am 21. Januar 2025 vorgestellten Pläne für ein Repowering der Windenergieanlagen zwischen Geitelde und Stiddien ab und fordert die Verwaltung auf, die Genehmigung gemäß § 16 b Bundes-Immissionsschutzgesetz (BlmSchG) zu versagen.*
2. *Der Stadtbezirksrat schlägt gem. § 94 Abs. 3 NKomVG die Erweiterung des Flächennutzungs-/ Bebauungsplans für die städtische Liegenschaft westlich der Bahnstrasse (Beddinger Bahnhof) vor, um dort die Errichtung von 4 Windkraftanlagen zu ermöglichen. Dabei muss die Mindestabstandsentfernung der zu errichtenden Windkraftanlagen von mindestens 1.000 Meter zu der nächst gelegenen Bebauung eingehalten werden. Wir bitten die Verwaltung der Stadt Braunschweig alternativ um Vorschläge, wo Windenergieanlagen im Abstand von 1.000 Meter zur nächst gelegenen Bebauung errichtet werden können.*
3. *Das Unternehmen Landwind wird gebeten, den Antrag auf Repowering im Vorranggebiet Geitelde zurückzunehmen, weil es zu dicht an der Wohnbebauung geplant ist.“*

Zu Pkt. 1 und 3 wird auf die Mitteilung an den Stadtbezirksrat Drs.-Nr. 25-25254-03 verwiesen.

Bei Pkt. 2 handelt es sich um einen Vorschlag gem. § 94 Abs. 3 NkomVG, über den beschlossen werden muss.

Beschlusskompetenz

Die Beschlusskompetenz zu Pkt. 2 liegt gemäß § 76 Abs. 2 Satz 1 NKomVG beim Verwaltungsausschuss. Im Sinne der Zuständigkeitsnorm handelt es sich bei dieser

Entscheidung um eine Angelegenheit, die weder dem Rat noch den Stadtbezirksräten zur Beschlussfassung obliegt und auch nicht in die Zuständigkeit des Hauptverwaltungsbeamten fällt. Diese wurde auch nicht nach § 6 der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig auf einen Fachausschuss übertragen. Es verbleibt daher bei der Zuständigkeit des Verwaltungsausschusses.

#### Hintergrund

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 12. September 2023 (Drs.-Nr. 23-21428-01) auf Vorschlag der Verwaltung den Beschluss gefasst, dem Vorschlag des Stadtbezirksrats 222 Südwest, den im aktuellen FNP als „gewerbliche Baufläche“ dargestellten Bereich im Stadtbezirk nicht weiter als gewerbliche Baufläche im Flächennutzungsplan darzustellen, nicht zu folgen und keinen Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungsplans für das betroffene Gebiet zu fassen.

Die Stadt Braunschweig betrachtet es als ihre zentrale Aufgabe, ihren Bürgerinnen und Bürgern ausreichend Wohn- und Arbeitsmöglichkeiten entsprechend der prognostizierten Entwicklung bereitzustellen. Hierzu müssen Gewerbe- und Industriegebiete ausgewiesen werden, um eine nachhaltige und attraktive Entwicklung der Stadt Braunschweig zu gewährleisten. Dies erfordert dringend die Bereitstellung von Flächen zur Ansiedlung von Betrieben.

Im Braunschweiger Stadtgebiet gibt es keine vergleichbaren Großflächen, die für die Ansiedlung eines Gewerbe- und Industriegebiets ebenso geeignet wären wie die im Vorschlag des Stadtbezirksrat 222 genannten. Die Attraktivität dieser Flächen beruht u. a. auf den sehr guten verkehrlichen Anbindungen (Autobahn, Bahn und Mittellandkanal) und den großen Abständen zur nächsten Wohnbebauung. Insbesondere für industrielle Nutzungen ist ein schallschutztechnisch bedingter Abstand von 1000 Metern zu Wohngebieten eine unverzichtbare Voraussetzung, was an anderer Stelle im Stadtgebiet nicht realisierbar ist.

Im Rahmen einer umfangreichen Machbarkeitsstudie, die gemeinsam mit der Stadt Salzgitter erarbeitet wurde, wurden alle Aspekte der fachplanerischen und wirtschaftlichen Machbarkeit mit positiven Ergebnissen bereits überprüft.

Die Verwaltung weist außerdem darauf hin, dass die Errichtung von Windenergieanlagen gemäß § 35 Abs. 1 Satz 5 des Baugesetzbuchs (BauGB) grundsätzlich als privilegiertes Vorhaben im Außenbereich gilt. Daher ist die Aufstellung eines Bebauungsplans in diesem Fall nicht erforderlich. Die Privilegierung wird ggf. eingeschränkt durch das Recht der Kommune, gem. § 35 Abs. 3 BauGB die Entwicklung derartiger Anlagen auf der Grundlage eines Konzepts auf bestimmte Bereiche in der Stadt zu konzentrieren, indem diese im FNP dargestellt werden. Gleichermaßen gilt für die Regionalplanung, die ebenfalls durch die Festlegung von Zielen der Raumordnung die Ansiedlung von Windenergieanlagen räumlich steuern kann. Voraussetzung ist jedoch, dass das privilegierte Vorhaben im Bereich eines „Vorranggebiets für Windenergienutzung“ des Regionalen Raumordnungsprogramms bzw. auf einer Fläche für Windenergieanlagen im FNP liegt (Konzentrationsplanung).

Innerhalb der Stadtgrenzen gibt es keine weiteren Gebiete, die für Windenergie geeignet sind und dem vom Stadtbezirksrat 222 genannten Kriterium von 1000 Metern zur nächstgelegenen Wohnbebauung entsprechen. Eine Ausnahme bildet die kürzlich im Rahmen der Auslegung des Regionalen Raumordnungsprogramms als Vorranggebiet für Windenergienutzung vorgeschlagene Fläche südlich von Mascherode.

Auch aus regionaler Perspektive wurden im aktuellen Regionalen Raumordnungsprogramm die hier in Rede stehenden Flächen wegen deren hoher Bedeutung für die gewerblich/industrielle Entwicklung der Stadt Braunschweig nicht als künftige Vorrangflächen für Windenergienutzung festgelegt.

Leuer

**Anlage/n:**  
keine

**Stadt Braunschweig**

Der Oberbürgermeister

**25-25254-03****Mitteilung  
öffentlich****Betreff:****Sachantrag Windenergie Geitelde****Organisationseinheit:**Dezernat VIII  
68 Fachbereich Umwelt**Datum:**

17.04.2025

**Beratungsfolge**

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Südwest (zur Kenntnis)

**Sitzungstermin**

06.05.2025

**Status**

Ö

**Sachverhalt:**

Der Stadtbezirksrat 222 Südwest hat zu dem Antrag DS 25-25254, Sachantrag Windenergie Geitelde, in der Sitzung am 19. Februar 2025 folgende Beschlüsse gefasst:

- 1. Der Stadtbezirksrat Braunschweig-Südwest lehnt die in der Sitzung am 21. Januar 2025 vorgestellten Pläne für ein Repowering der Windenergieanlagen zwischen Geitelde und Stiddien ab und fordert die Verwaltung auf, die Genehmigung gemäß § 16 b Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) zu versagen.*
- 2. Der Stadtbezirksrat schlägt gem. § 94 Abs. 3 NKomVG die Erweiterung des Flächennutzungs-/ Bebauungsplans für die städtische Liegenschaft westlich der Bahnstrasse (Bedinger Bahnhof) vor, um dort die Errichtung von 4 Windkraftanlagen zu ermöglichen. Dabei muss die Mindestabstandsentsfernung der zu errichtenden Windkraftanlagen von mindestens 1.000 Meter zu der nächst gelegenen Bebauung eingehalten werden. Wir bitten die Verwaltung der Stadt Braunschweig alternativ um Vorschläge, wo Windenergieanlagen im Abstand von 1.000 Meter zur nächst gelegenen Bebauung errichtet werden können.*
- 3. Das Unternehmen Landwind wird gebeten, den Antrag auf Repowering im Vorranggebiet Geitelde zurückzunehmen, weil es zu dicht an der Wohnbebauung geplant ist.*

Zu den Beschlüssen teilt die Verwaltung folgendes mit:

Zu 1. wird auf die Mitteilung DS 25-25254-01 der Verwaltung verwiesen.

Zu 2. wird auf die Beschlussvorlage DS 25-25254-02 der Verwaltung verwiesen.

Zu 3

Die Verwaltung hat zu diesem Beschluss Kontakt mit der Landwind-Gruppe GmbH aufgenommen. Die Landwind-Gruppe GmbH hat hierzu folgendes mitgeteilt:

*„Wie schon gegenüber der Presse bekanntgegeben, nehmen wir den Antrag auf Repowering im Vorranggebiet Geitelde nicht zurück und verfolgen unser Vorhaben weiter.“*

Gekeler

**Anlage/n:**

keine

*Absender:*

**SPD-Fraktion, Paulina Pohler (CDU),  
Julia Kark (CDU), Timm Sowade (CDU),  
Nicole Bratschke (CDU), Niels Salveter  
(BIBS) im Stadtbezirksrat 222**

**25-25675**  
**Antrag (öffentlich)**

*Betreff:*

**Antrag auf Offenlegung der Prüfgutachten der Landwind GmbH im Zusammenhang mit streng geschützten Arten**

<i>Empfänger:</i> Stadt Braunschweig Der Oberbürgermeister	<i>Datum:</i> 23.04.2025
------------------------------------------------------------------	-----------------------------

<i>Beratungsfolge:</i> Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Südwest (Entscheidung)	<i>Status</i> 06.05.2025 Ö
-------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------

**Beschlussvorschlag:**

**Beschluss:**

Im Zusammenhang mit den geplanten Windkraftanlagen der Landwind GmbH zwischen Stiddien, Geitelde und Broitzem fordern wir gemäß dem Umweltinformationsgesetz (UIG) §3 sowie den entsprechenden landesrechtlichen Regelungen die Offenlegung der zugrundeliegenden Prüfgutachten.

**Sachverhalt:**

Es bestehen erhebliche Zweifel, dass die Prüfverfahren eine hinreichende Berücksichtigung streng geschützter Arten wie des Rotmilans (*Milvus milvus*) oder der Rohrweihe (*Circus aeruginosus*) enthalten.

Beide Arten sind im Anhang I der Europäischen Vogelschutzrichtlinie aufgeführt, weshalb die Mitgliedsstaaten der EU besondere Schutzmaßnahmen hinsichtlich ihrer Lebensräume umzusetzen haben, um ihr Überleben und ihre Vermehrung in ihrem Verbreitungsgebiet sicherzustellen.

Wir möchten vorab folgende wichtige Information vorausschicken:

Das Kernvorkommen des Rotmilans mit rund 75 % des Weltbestandes konzentrieren sich dabei auf Deutschland, Frankreich und Spanien. In Deutschland ist mit 10.000-14.000 Paaren etwa die Hälfte der Weltpopulation beheimatet. Damit nimmt der Rotmilan den Spitzenwert unter den etwa 250 hier vorkommenden Brutvogelarten ein. Mit 22 Paaren/100 km<sup>2</sup> stellt das Nordharzvorland großflächig noch das Weltdichtezentrum der Art dar.

Das Nördliche Harzvorland erstreckt sich von Seesen im Westen bis Hettstedt im Osten und reicht im Norden von Braunschweig bis Wefensleben. Diese Region zeichnet sich durch eine abwechslungsreiche Kulturlandschaft mit Wiesen, Feldern und Waldgebieten aus und bietet ideale Lebensbedingungen für den Rotmilan. (Quelle: Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen – Ökologie, Gefährdung und Schutz des Rotmilans Milvus milvus in Europa).

Insbesondere in vergleichbaren Fällen haben verschiedene Gerichte – darunter der Hessische Verwaltungsgerichtshof (Az. 9 A 1540/12.Z) und das Oberverwaltungsgericht Sachsen-Anhalt (Az. 2 L 6/09) – betont, dass Mindestabstände von bis zu 2.000 Metern zum Brutplatz von Rotmilanen erforderlich sein können. Darüber hinaus können Nahrungshabitate einen Prüfbereich von bis zu 6.000 Metern haben. Da in der betroffenen Region Sichtungen beider Arten dokumentiert wurden, unter anderem auf einschlägigen

Webseiten und in Publikationen, sind wir besorgt, dass die genehmigten Abstände nicht ausreichend sind.

Wir verweisen zudem auf die **EU-Parlament-Anfrage (2013/C 88 E/01)**, in deren Antwort die Europäische Kommission auf die besondere Schutzbedürftigkeit von Greifvögeln in Bezug auf Windkraftanlagen hinweist. Ferner ist in der **Roten Liste des NABU** dokumentiert, dass verstärkte indirekte Einwirkungen, wie die Verschlechterung der Habitatqualität, eine wesentliche Bedrohung für betroffene Arten darstellen können.

Weiterhin verweisen wir auf das **Bundesnaturschutzgesetz §44 Satz 1 Absatz 1-3**, welches den Schutz streng geschützter Arten vor Störungen, Tötungen sowie der Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten festlegt. In diesem Zusammenhang ist zu betonen, dass die vor 20 Jahren erstellten Gutachten lediglich als Orientierung dienen können und nicht als gegebene Grundlage betrachtet werden sollten. Die Natur hat sich in den vergangenen Jahren erheblich verändert, sodass eine erneute Prüfung der aktuellen Gegebenheiten zwingend erforderlich ist. Darüber hinaus ist gemäß **§45c BNatSchG Satz 1-2** zu beachten, dass die geplanten Windkraftanlagen deutlich höher als die bestehenden Bestandsanlagen sind, was potenzielle zusätzliche Auswirkungen auf geschützte Arten haben kann.

Weiterhin gehen wir davon aus, dass die zugrunde liegenden Gutachten nicht von der Firma Landwind GmbH selbst erstellt wurden, sondern von unabhängigen Gutachtern, die eine objektive Bewertung der Auswirkungen auf geschützte Arten vorgenommen haben. Daher bitten wir um eine Auflistung, welche Institution oder Sachverständige diese Gutachten erstellt haben.

Abschließend halten wir fest, dass effektive Schutzmaßnahmen für den Rotmilan unerlässlich sind.

Neben landwirtschaftlichen Förderprogrammen und Habitatschutzmaßnahmen müssen vor allem direkte Maßnahmen wie Nestschutzzonen intensiviert werden.

Insbesondere bei der Planung von Windkraftanlagen ist eine strengere Berücksichtigung der Art in der Raumplanung erforderlich, um die negativen Auswirkungen auf den Rotmilan zu minimieren. Eine verantwortungsvolle Standortwahl und naturschutzfachliche Abwägung sind daher zwingend notwendig.

Bis zur vollständigen Aufklärung dieser offenen Fragen und der transparenten Offenlegung der Prüfgutachten gehen wir davon aus, dass das Genehmigungsverfahren ausgesetzt wird. Sollte dies nicht der Fall sein, erwarten wir eine nachvollziehbare Begründung seitens der Stadtverwaltung.

Im Namen der

SPD-Fraktion Fraktionsvorsitzender Sven Grabenhorst

den Bezirksratsmitgliedern der CDU-Fraktion Paulina Pohler, Julia Kark, Timm Sowade, Nicole Bratschke,

der BIBS Niels Salveter

**Anlagen:**

keine

**Absender:****SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 222****25-25674**  
**Antrag (öffentlich)****Betreff:****Ausbesserung der Bänke im Stadtbezirk****Empfänger:**Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister**Datum:**

23.04.2025

**Beratungsfolge:**

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Südwest (Entscheidung)

**Status**

06.05.2025

Ö

**Beschlussvorschlag:****Beschluss:**

Der Stadtbezirksrat fordert die Verwaltung auf Sitz- bzw. Ruhebänke im Stadtbezirk auf Ihren Zustand zu prüfen.

**Sachverhalt:**

Im gesamten Bereich des Stadtbezirkes 222 sind Sitzbänke abgängig bzw. in einem nicht mehr nutzbaren Zustand. Daher fordern wir die Verwaltung auf, die im Eigentum der Stadt BS befindlichen Sitzbänke zu prüfen und ggf. auszubessern bzw. zu reinigen. Exemplarisch haben wir ein Beispiel aus Timmerlah angehängt. Diese Bänke stehen im Bereich Spielplatz Vor den Balken.

gez.

Sven Grabenhorst

Fraktionsvorsitzender

**Anlagen:**

Zwei Beispieldotos





**Absender:****CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 222****25-25693**  
**Antrag (öffentlich)****Betreff:****Aufstellung von Beutelspendern für Hundekotbeutel****Empfänger:**Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister**Datum:**

24.04.2025

**Beratungsfolge:**

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Südwest (Entscheidung)

**Status**

06.05.2025

Ö

**Beschlussvorschlag:****Beschluss:**

Der Stadtbezirksrat beantragt die Aufstellung von Beutelspendern für Hundekotbeutel in der Ortschaft Geitelde, im Verbindungsweg zwischen Geiteldestraße und An der Wasche.

**Sachverhalt:**

In diesem Verbindungsweg sind viele Hundehaufen zu finden. Die Fußgänger und Radfahrer beschweren sich darüber, dass die Hundehalter die Kothaufen ihrer Hunde dort nicht entsorgen. Wiederum beschweren sich die Hundehalter darüber, dass nirgends ein Beutelspender für Hundekotbeutel zu finden ist.

Wünschenswert wäre es, jeweils einen Beutelspender am jeweiligen Anfang bzw. Ende des Weges aufzustellen. Es haben sich bereits zwei Anwohner bereit erklärt die Betreuung dieser Beutelstationen zu übernehmen.

gez.

Julia Kark

stellv. Bezirksbürgermeisterin

**Anlage/n:**

keine

**Stadt Braunschweig**

Der Oberbürgermeister

**25-25502****Beschlussvorlage  
öffentlich****Betreff:****Berufung eines Stellvertretenden Ortsbrandmeisters****Organisationseinheit:**

Dezernat II

10 Fachbereich Zentrale Dienste

**Datum:**

07.04.2025

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Südwest (Anhörung)	06.05.2025	Ö
Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (Vorberatung)	15.05.2025	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	20.05.2025	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	27.05.2025	Ö

**Beschluss:**

Das nachstehend aufgeführte Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Braunschweig wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt für die Dauer von 6 Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen:

Ifd. Nr.	Ortsfeuerwehr	Funktion	Name, Vorname
1	Timmerlah	Stellv. Ortsbrandmeister	Baar, Andreas

**Sachverhalt:**

Die Mitgliederversammlung der Ortsfeuerwehr hat den Obengenannten als Stellvertretenden Ortsbrandmeister vorgeschlagen.

Die für die Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis geforderten fachlichen und beamtenrechtlichen Voraussetzungen werden erfüllt.

Die Zuständigkeit des Rates ergibt sich aus § 20 Abs. 4 des Nieders. Brandschutzgesetzes.

Dr. Pollmann

**Anlage/n:**

Keine

*Betreff:***Verwendung von bezirklichen Mitteln 2025 im Stadtbezirk 222 - Südwest***Organisationseinheit:*Dezernat I  
0103 Referat Bezirksgeschäftsstellen*Datum:*

24.04.2025

*Beratungsfolge*

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Südwest (Entscheidung)

*Sitzungstermin*

06.05.2025

*Status*

Ö

**Beschluss:**

Die im Jahr 2025 veranschlagten Haushaltsmittel des Stadtbezirksrates 222 – Südwest werden wie folgt verwendet:

1. Unterhaltung unbeweglichen Vermögens	€
2. Einrichtungsgegenstände bezirkliche Schulen	1.766,21 €
3. Ortsbüchereien	600,00 €
4. Grünanlagenunterhaltung	600,00 €
5. Hochbauunterhaltung Friedhöfe	4.300,00 €
6. Grünanlagenunterhaltung Friedhöfe	900,00 €

Der Vorschlag für die jeweilige Verwendung ergibt sich aus dem Begründungstext.

**Sachverhalt:**

Für die Verwendung der bezirklichen Mittel 2025 im Stadtbezirk 222 – Südwest unterbreitet die Verwaltung dem Stadtbezirksrat folgende Vorschläge:

Zu 1. Unterhaltung unbeweglichen Vermögens:

Nr.	Straße	Maßnahme	Geschätzte Kosten
1.	Obere Dorfstraße	Gehweg vor Hs.-Nr. 4 A: ca. 35 m <sup>2</sup> bituminöse Befestigung aufnehmen, Planum herstellen und verdichten, Schottertragschicht liefern und einbauen, Betonrechteckpflaster 20/10/8 grau liefern und verlegen	5.500 €
2.	Landeshuter Weg	Gehweg Große Grubestraße bis Lerchengasse: ca. 70 m <sup>2</sup> Betonplatten 30/30/4 aufnehmen und seitlich lagern, vorhandene Sandbettung profilieren, Betonplatten wieder verlegen	7.000 €

3.	Lerchengasse	Gehweg vor Hs.-Nr. 8 - 12: ca. 85 m <sup>2</sup> Betonplatten 30/30/4 aufnehmen, Planum herstellen und verdichten, Schottertragschicht liefern und einbauen, Betonplatten 30/30/8 liefern und verlegen	12.000 €
4.	Liebigstraße/Böttgerstraße 13	Gehweg: ca. 45 m <sup>2</sup> Betonplatten 50/50/5 aufnehmen, Planum herstellen und verdichten, Schottertragschicht liefern und einbauen, Rechteckpflaster 20/10/8 grau liefern und verlegen	7.500 €
5.	Böttgerstraße	Gehweg vor Hs.-Nr. 12: ca. 95 m <sup>2</sup> Betonplatten 50/50/5 aufnehmen, Planum herstellen und verdichten, Schottertragschicht liefern und einbauen, Rechteckpflaster 20/10/8 grau liefern und verlegen	13.500 €
6.	Dieselstraße	Gehweg gegenüber Hs.-Nr. 10: ca. 90 m <sup>2</sup> Betonplatten 50/50/5 aufnehmen, Planum herstellen und verdichten, Schottertragschicht liefern und einbauen, Rechteckpflaster 20/10/8 grau liefern und verlegen	13.000 €

Zu 2. Einrichtungsgegenstände bezirkliche Schulen:

GS Timmerlah:	3 x Leselampen, 3 x Bilderleisten, 2 x Bodenkissen, 2 bis 3 Gymnastikmatten/Sitzsack	408,95 €
GS Broitzem:	4 x stapelbare Bände	1.139,80 €
GS Rüningen:	3 x Rollbretter	217,46 €

Zu 3. Ortsbüchereien:

Ortsbücherei Broitzem	Entleihungen 2024 = 1.174	600,00 €
-----------------------	---------------------------	----------

Etatverteilung: 500 € Sockelbetrag + Ausleihzahlen des Vorjahres.

Zu 4. Grünanlagenunterhaltung:

Blumenzwieelpflanzung	600,00 €
-----------------------	----------

Zu 5. Hochbauunterhaltung Friedhöfe:

Ortsteilfriedhof Rüningen: neue Tore ehem. Ställe	4.300,00 €
---------------------------------------------------	------------

Zu 6. Grünanlagenunterhaltung Friedhöfe:

Ortsteilfriedhof Broitzem: Beschaffung 2 Sitzbänke	900,00 €
----------------------------------------------------	----------

Die im Beschlusstext genannten Beträge dienen lediglich der Orientierung. Der Stadtbezirksrat kann unabhängig davon, im Rahmen seines Gesamtbudgets, abweichende Beschlüsse fassen.

Die Beschlüsse stehen unter dem Vorbehalt der Genehmigung und des Inkrafttretens des städtischen Doppelhaushalts 2025/2026.

Die Verwaltung weist daraufhin, dass die Haushaltsreste grundsätzlich nur bis zur Höhe des Haushaltsansatzes ein Jahr übertragbar sind.

Werner

**Anlage/n:**

keine

**Absender:****SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 222****25-25679**  
**Antrag (öffentlich)****Betreff:****Aufstellung Müllabwurfbehälter****Empfänger:**Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister**Datum:**

23.04.2025

**Beratungsfolge:**

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Südwest (Entscheidung)

**Status**

06.05.2025

Ö

**Beschlussvorschlag:****Beschluss:**

Der Stadtbezirksrat beschließt die Aufstellung eines Mülleimers im Bereich Regenrückhaltebecken Wiesenweg.

**Sachverhalt:**

In diesem Bereich sind bisher keine Müllabwurfbehälter vorhanden. Daher sollte dort einer aufgestellt werden.

gez.

Sven Grabenhorst  
Fraktionsvorsitzender**Anlagen:**

keine

*Absender:***SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 222****25-25660****Anfrage (öffentlich)***Betreff:***Gefahrenstelle Timmerlahstraße***Empfänger:*Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister*Datum:*

23.04.2025

*Beratungsfolge:*

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Südwest (zur Beantwortung)

*Status*

06.05.2025

Ö

**Sachverhalt:**

Auf der Timmerlahstraße in der Ortslage Timmerlah soll es immer wieder zu Gefahrensituationen auf Grund nicht angepasster / überhöhter Geschwindigkeit kommen.

Daher fragen wir an:

1. Wie viele Unfälle / Zwischenfälle gab es in diesem Bereich seit Jahresbeginn bzw. in den vergangenen Jahren (mit/ohne Personenschaden)?
2. Sofern Geschwindigkeitsmessdisplays aufgestellt waren, bitten wir darum, die Auswertung zur Verfügung gestellt zu bekommen. Sollten bisher keine Messdisplays aufgestellt gewesen sein, bitten wir darum, dieses nachzuholen um eine Auswertung zu erhalten.
3. Welche Kosten / Voraussetzungen müssten für einen stationären Blitzer aufgebracht werden? Gleichzeitig regen wir an, dass die Timmerlahstraße in das Konzept für die mobilen Blitzer aufgenommen wird.

gez.

Sven Grabenhorst  
Fraktionsvorsitzender

**Anlagen:**

keine

*Absender:***SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 222****25-25661**

Anfrage (öffentlich)

*Betreff:***Freie Plätze Friedhöfe Broitzem***Empfänger:*Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister*Datum:*

23.04.2025

*Beratungsfolge:*

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Südwest (zur Beantwortung)

*Status*

06.05.2025

Ö

**Sachverhalt:**

Auf dem Friedhof Broitzem (Steinbrink) wurden vor kurzem Grabstätten aufgelöst.

Daher fragen wir an:

1. Über wie viele freie Grabstätten verfügen die Friedhöfe in Broitzem?
2. Auf welche Grabformen teilen sich diese auf?

gez.

Sven Grabenhorst  
Fraktionsvorsitzender**Anlagen:**

keine

Betreff:

**Zustand Gehweg Dieselstraße**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

23.04.2025

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Südwest (zur Beantwortung)

Status

06.05.2025

Ö

**Sachverhalt:**

Im Bereich der Dieselstraße wird der Gehweg immer schmäler, da sich dort grüner Bodenbewuchs ausbereitet.

Daher fragen wir an:

1. Wer ist für den Rückschnitt des z.B. Rasens zuständig?
2. Sofern es die Stadt BS ist, wann ist mit einer ordnungsgemäßen Widerherstellung des Gehweges zu rechnen?

gez.

Sven Grabenhorst  
Fraktionsvorsitzender

**Anlagen:**

keine

**Betreff:****Zustand Gehweg Dieselstraße****Organisationseinheit:**Dezernat III  
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr**Datum:**

05.05.2025

**Beratungsfolge**

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Südwest (zur Kenntnis)

**Sitzungstermin**

06.05.2025

**Status**

Ö

**Sachverhalt:**

Zur Anfrage der SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 222 vom 23. April 2025 nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Zu 1.)

Die Reinigung und Pflege der Gehwege, einschließlich der Beseitigung von Wildkraut an den Randbereichen, obliegt gemäß den geltenden satzungsrechtlichen Bestimmungen den jeweiligen Anliegern – in diesem Fall der Stadt Braunschweig.

zu 2.)

Der zuständige Dienstleister wurde bereits mit der Durchführung der Reinigung beauftragt.

Gerstenberg

**Anlage/n:**

keine

**Absender:****SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 222****25-24960****Anfrage (öffentlich)****Betreff:****Baumschnitt Festplatz Broitzem / Grünfläche vor der Schule****Empfänger:**Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister**Datum:**

08.01.2025

**Beratungsfolge:**

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Südwest (zur Beantwortung)

**Status**

21.01.2025

Ö

**Sachverhalt:**

Die Bäume entlang des Festplatzes und auf der Grünfläche vor der Grundschule sollten bereits im Jahr 2024 zurückgeschnitten und entastet werden, um mögliche Schäden, beispielsweise durch den Aufbau des Volksfestes oder anderer Veranstaltungen, zu vermeiden. Aufgrund der Brut- und Setzzeit konnten diese Maßnahmen jedoch nicht mehr durchgeführt werden.

In diesem Zusammenhang fragen wir:

Wann sind diese Arbeiten für das Jahr 2025 geplant?

gez.

Sven Grabenhorst

Fraktionsvorsitzender

**Anlagen:**

keine